KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Februar 2017

Nr. 2017/226

Kapelle Sorelle, v.d. Johanna Rees, 4056 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Die Bösen Schwestern“

---

1. Erwägungen

Kapelle Sorelle, v.d. Johanna Rees, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Theaterproduktion „Die Bösen Schwestern“. Kapelle Sorelle, bestehend aus Ursina Gregori und Charlotte Wittmer (aufgewachsen in Niedererlinsbach), bringen das von Adrian Meyer verfasste Kindertheaterstück „Die Bösen Schwestern“ zur Aufführung. Donna und Doria, zwei ältliche Schwestern, verbringen ihren Alltag zusammen. Sie teilen sich Wohnung, Zeit und Erinnerungen. Während sie anfänglich als spiessige, graue Tanten erscheinen, entwickeln sie sich im Laufe der Geschichte immer mehr zu farbigen, wilden, fetzigen Weibern, die vor keinem Scherz Halt machen. Donna und Doria schauen gerne zum Fenster hinaus. Da draussen spazieren willkommene Ärgernisse in Person von hyperbraven Kindern oder übereifrigen Hauswarten vorbei. Aber draussen winkt auch die tägliche Provokation in unterschiedlicher Gestalt, wie kläffende Hunde, narzisstische Opernsängerinnen oder verwöhnte Kinder. Die Premiere findet am 11. März 2017 im THIK Baden statt, geplant sind weitere Aufführungen u.a. im Takatuka Däniken und im Kreuz Solothurn. Budgetiert sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 44‘050.--.

2. Beschluss

2.1 Kapelle Sorelle, v.d. Johanna Rees, Basel, ist an die Theaterproduktion „Die Bösen Schwestern“ ein Projektbeitrag von Fr. 8‘000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo ***SoKultur*** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Bestätigung, dass zweiVorstellungen im Kanton Solothurn erfolgt sind sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82521) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/004460/Die bösen Schwestern_Kapelle Sorelle.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kapelle Sorelle, Johanna Rees, Wintergasse 4, 4056 Basel